

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 10.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 7. März 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Hg. (Der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Ein sozialpolitisches Monstrum.

I.

Wenn der Satz: „Was lange währt, wird gut!“ ein Wahrwort ist, so trifft er auf den neuen Arbeitskammer-Gesetzentwurf nicht zu. Seit dem 4. Februar 1890, also seit 18 Jahren, geht die Reichsregierung damit schwanger, seit diesem Tage, an dem Kaiser Wilhelm II. versprach, „es solle den Arbeitern der friedliche und freie Austausch ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht werden“, warteten die deutschen Arbeiter „sehnsüchtig“ auf die Erfüllung dieses Versprechens. Klarstehende und weitläufige Arbeiter, denen aus der Betrachtung der Klassen-gegenstände ein starkes Klassenbewußtsein erwachsen war, hegten von Anfang an Zweifel, ob etwas darnach kommen werde, als sie aus der Kaiserlichen Botschaft den Zweck dieser Einrichtung kennen lernten: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Der Gedanke, von dem die Kaiserliche Botschaft ausging, ist also offenbar der, daß es möglich sein werde, den sozialen Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern herzustellen, wenn man beide Kategorien in eine Kammer einsperret, wo sie unter Aufsicht der Regierung ihre gemeinsamen Interessen regeln. Daß dies eine Illusion ist, da es sich bei Unternehmern und Arbeitern im Grunde genommen nicht um gemeinsame, sondern um entgegengesetzte Interessen handelt, wird kein Mensch bestreiten wollen, der die Triebkräfte des Wirtschaftslebens kennt und unter die Oberfläche der heutigen Gesellschaftsordnung zu schauen versteht. Wir persönlich haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitskammern — als der Ausdruck der Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit — ein Unding sein würden und daß es nötig sei, den Arbeitgebern in solchen Arbeitskammern eine Interessenvertretung zu schaffen, wie ja auch die Landwirte, Kaufleute, Sandwerksmeister usw. ihre Kammern haben. Zu wiederholten Malen haben wir in unserem „Vereins-Anzeiger“ unsere Bedenken gegen die Arbeitskammer geltend gemacht. Noch im Jahre 1905 (Nr. 2 vom 14. Jan. 1905) beschäftigten wir uns mit dieser Frage im Anschluß an ein Referat von Dr. Harms auf der Generalversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“, das sich für Arbeitskammern aussprach. Der Referent betonte, es sei ein gemeinsames Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern an den gemeinsamen Aufgaben nicht nur notwendig, sondern auch sehr wohl möglich, denn die heiderseitigen Interessen drängten zur Anstrengung friedlicher Verhältnisse. Wir schrieben damals: „Wir müssen doch auf dem Standpunkt verharren, daß unter den obwaltenden Umständen die reinen Arbeitskammern vorzuziehen sind. Bei der Arbeiterklasse überwiegen ohne Zweifel diejenigen Interessen, die denen des Unternehmertums direkt gegenüberstehen und für die es somit in den Arbeitskammern keine Vertretung gibt. Daraus allein geht schon hervor, daß eine Arbeitskammer nicht die richtige Vertretung der Arbeiterinteressen — und darauf kommt es im Grunde doch an! — sein kann, sondern daß die Arbeiter ebenso gut ihre spezielle Vertretung haben müssen, wie die Angehörigen der selbständigen Berufe. Letztere sind infolge vieler halbamtlichen Organisationen, neben ihren eigentlichen Berufsorganisationen, sehr wohl in der Lage, ihre Interessen in voller Schärfe der Öffentlichkeit gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Daher müssen die Arbeiter mit aller Energie eine ebensolche Vertretung verlangen, wie sie den Selbständigen schon heute zur Verfügung steht. Würden sie sich mit

Arbeitskammern begnügen, so wäre in diesen der Einfluß der Unternehmer mindestens ebenso stark wie der der Arbeiter. Bei allen Beschlüssen, Gutachten und Veröffentlichungen dieser Kammern kämen dann nicht die Anschauungen der Arbeiter rein zur Geltung, sondern im günstigsten Falle kämen Kompromisse zustande, die von den Gründen der Arbeiter beeinflusst wären. Dadurch würde man den Arbeitern das Recht vorenthalten, das die Arbeitgeber seit langem schon haben: nämlich das Recht, durch eine reine Interessenvertretung ihre Wünsche und Forderungen offiziell zu äußern und dadurch auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hinzuwirken.“

Man hat gegen die Arbeitskammern eingewendet, daß ihre Aufgaben naturgemäß beschränkt seien, und daß sie in der Hauptsache gutachtliche Organe bleiben würden. Wir können dies nicht ohne weiteres zugeben, meinen vielmehr, daß es bei einigermaßen gutem Willen der Regierung und der Behörden wohl möglich sein wird, ihnen auch weitergehende Aufgaben, z. B. die Kontrolle und den Ausbau des Arbeiterschutzes, zuzuweisen. Aber selbst wenn dies einstweilen noch nicht geschehen sollte, so ist uns doch eine Arbeiterkammer mit beschränkten Rechten noch immer lieber, als eine Arbeitskammer, der jede Möglichkeit fehlt, die Interessen der Arbeiterklasse rückhaltlos zu vertreten. Alle eventuellen Mängel, die einer Arbeiterkammer anhaften, sind doch gering zu veranschlagen gegenüber dem großen Vorteil, daß sie in der Lage ist, offen und ohne Bemäntelung zu sagen, wo den Arbeitern der Schuh drückt.“

Die Entwicklung hat uns Recht gegeben, und mehr denn jemals wird heute im Heilalter der Massenauflösungen und Miesentriebs das friedliche Arbeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern an den gemeinsamen Aufgaben zu einer Chimäre, einer Sata morgana, einer frommen Sage. Man lese nur den § 2 des Gesetzentwurfs, der die Aufgaben der Arbeitskammern angibt: „Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebranche sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.“

Dieser nichtsagende Phrasenbrei, der dem Gehirne irgend eines weltfremden Geheimrats entquollen ist, wird dadurch nicht schmählicher, daß uns gesagt wird, es gehöre insonderheit zu den Aufgaben der Arbeitskammern, ein geistliches (für wen geistliches?) Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern. Was soll man sich hierbei denken? Man braucht sich nur irgend eine Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzusehen, um sofort zu merken, daß die den Arbeitskammern gestellte Aufgabe ein Unding ist. Der ganze Paragraph würde ganz gut als Nebelkäse in eine Ansprache bei einem „Verbrüderungsfest“ hineinpaffen, in einem Gesetzentwurf wirkt das gerabzu komisch.

Das hat man auch wohl gemerkt, denn um wenigstens etwas Greifbares zu bieten, wird als eine weitere Aufgabe der Arbeitskammern bezeichnet, „die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken.“ Wenn man die Art und Weise kennt, wie die Staats- und Gemeindebehörden schon heute — ohne Arbeitskammern — die gemeinsamen Interessen der Unternehmer und Arbeiter „fördern“ und die speziellen Interessen der Arbeiter „wahrnehmen“, so braucht man kaum gespannt zu sein auf die „Förderung“ dieser Interessen durch eine Arbeitskammer, die nach einem Wahlmodus zusammengesetzt ist, der die Klassenbewußten Arbeiter mundtot macht. Die Behörden sind eben kapitalistisch durchseucht bis auf die Knochen und schätzen die Arbeiterfreundlichkeit aus allen Poren. Wie „segensreich“ werden sie erst arbeiten, wenn sie sich auf die Arbeitskammern stützen können, die das Herrbild einer Arbeitervertretung sind. Es klingt ja sehr schön, wenn es heißt, daß die Arbeits-

kammern das Recht haben, „Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, zu beraten, sowie Veranlassungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hier getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken“, aber es ist nichts damit gelangt. Ebenso inhaltslos ist auch die Bestimmung: „Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten“, wobei noch als erschwerender Umstand hinzukommt, daß die Verhältnisse einzelner Betriebe nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden dürfen. In der Praxis heißt es also: Es dürfen allgemeine Sachen behandelt und allgemeine Wünsche geäußert werden, was schon heute mit Hilfe der Presse möglich ist, die Mißstände in einzelnen Betrieben bleiben ein sträuliches Nüchtrichnichten. Hier zeigt sich so recht deutlich die weltfremde Anschauung des geistigen Vaters dieses Entwurfs.

Das einzig Positive unter den Aufgaben der Arbeitskammern ist ihre Eigenschaft als Einigungsämter. „Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebranche über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen beim zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind“, sowie ihre Befugnis, „ein Gutachten zu erstatten über den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105d, 105e Abs. 1, §§ 120e, 129a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung.“ Es handelt sich hier um die Frage der Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben, der Dauer der Arbeitszeit in gewissen gesundheits-schädlichen Betrieben, der Beschäftigung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Der Schluppsatz, daß sie auch ein Gutachten abgeben dürfen, „über die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrsregeln“, fällt wieder in das Reich der sozialideologischen Phrase.

Das Schicksal des Gesetzentwurfes gegen das Bleiweiß.

Paris, den 24. Februar.

Der Gesetzentwurf gegen die Verwendung des Bleiweißes liegt bekanntlich schon seit 8 Jahren in den Akten der gesetzmachenden Körperschaften.

Schon einmal hat ihn der Senat an die Kammer zurückgeschickt, die glücklicherweise immer standhaft genug geblieben war, um die wesentlichsten Grundzüge des Entwurfes aufrecht zu erhalten. Das letztemal war es am 18. Februar 1907, daß die Kammer das Gesetz annahm und an den Senat überwies.

Nun hörte man einige Monate nichts davon, dann wurde er im Oktober des Vorjahres auf die Tagesordnung der Senatsversammlung gestellt. Da zeigte es sich, daß die Herren Senatoren wohl geneigt wären, für das Gesetz zu stimmen, aber nur unter der Bedingung, daß an die armen Millionäre von Bleiweißfabrikanten eine Entschädigung gezahlt werde.

Vergebens kämpfte der Arbeitsminister Viviani mit seiner ganzen Beredsamkeit gegen diese dem Staate aufzulegende Millionenlast. Vergebens wies er darauf hin, daß man vor einigen Jahren die Verkaufsfreiheit des Sacharins ohne Entschädigungsgewährung aufgehoben.

Die Majorität schien unbegreiflich, den Veranlassungen eines Ministers unzugänglich, der Gesetzentwurf dem Schicksal zu verfallen, dem alle die Arbeiterschaft schützenden Gesetzentwürfe leider vom Senate, dieser Versammlung alter Herren, zu verfallen scheinen. (Siehe Arbeiterversicherungs-Gesetzentwurf.)

Die Kammer war fast einmütig in ihrem Beschlusse des Verbotes der Anwendung des Giftes, das den damit Beschäftigten die Eingeweide zernagt, das Augenlicht und den ganzen Organismus schwächt. Den statistischen und

tan und wie aus dem gedruckten Bericht zu ersehen, nicht ohne Erfolg.

Den Kassenbericht erstattete hierauf Kollege Kompas. Am 31. Dezember 1907 betrug der Stand der Hauptkasse 48 075,30 Kronen.

Bum dritten Punkt der Tagesordnung: Organisation und Taktik, hatte Kollege Maar das einleitende Referat übernommen. Dieser Punkt, unstreitig der wichtigste dieses Verbandstages, nahm auch das volle Interesse aller Anwesenden in Anspruch.

Die Einhebung des Widerstandsfonds sowie der Delegationsbeiträge durch eigene Quittungsmarken wird abgelehnt.

Der Wochenbeitrag der Mitglieder beträgt durch 35 Sommerwochen, das ist von der ersten Woche im Monat April bis zur ersten Woche im Monat Dezember 50 Heller, in den übrigen 17 Winterwochen 20 Heller.

Die Ortsgruppen und Verbandszahlstellen haben per gezahlten Sommerbeitrag 40 Heller, per gezahlten Winterbeitrag 14 Heller an die Hauptkasse des Verbandsvorstandes abzuliefern.

Davon hat die Hauptkasse des Verbandes an die Hauptkasse der freien Organisation per Sommerbeitrag 10 Heller, per Winterbeitrag 3 Heller abzugeben.

Da sich die Einteilung in sieben Agitationsbezirke nicht bewährt hat, sind die einzelnen Agitationskomitees aufzulassen. Die Ortsgruppen und Zahlstellen einzelner Länder oder Landesteile sollen sich je nach Zweckmäßigkeit zu einer Ortsgruppe zusammenschließen, die in der Landes- oder Kreisoberhauptstadt ihren Sitz hat.

Ueber Kranken- und Sterbeunterstützung hielt Kollege Wittke ein eingehendes Referat. Besonders betonte er die Notwendigkeit einer schärferen Kontrolle, um zu verhindern, daß an nichtberechtigten Mitgliedern Unterstützungen ausbezahlt werden.

Das Kapitel „Wahregelung“ ist, wie überall, auch hier ein unrunder Punkt. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotz der Ermahnungen manche Kollegen nicht hören, auch nicht verstehen, nicht zu agieren und so immer wieder hinausfliegen, ohne etwas zu erreichen.

Ueber den Kampf gegen die Bleihaltigen Farben erstattete Kollege Böhm einen recht ausführlichen Bericht und beantragte die Annahme nachstehender Resolution:

Der Verband der Maler, Anstreicher, Lackierer und der verwandten Berufe in Oesterreich wird sich mit allen Kräften bemühen, zu verhindern, daß noch weiter im Maler-, Anstreicher- und Lackiergewerbe bleihaltige Farben verwendet werden.

Die Fraktion der sozialdemokratischen Abgeordneten wird erucht, dahin zu wirken, daß der von ihr eingebrachte Gesetzesentwurf über die Vermeidung von Bleimisch möglichst bald Gesetzkraft erlangt.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Außerdem fanden noch Annahme die Anträge:

1. Das sächsische Organ „Obhornig list“ erscheint nun blosig.

2. Der Vorstand wird beauftragt, mit anderen Verbänden sich zwecks Herausgabe eines halbjährlichen Fachorganes in Verbindung zu setzen.

3. Zur besseren Kontrolle, ob ein Mitglied seine Beiträge richtig bezahlt hat, wird eine Kontrollkarte eingeführt.

Bei den nun folgenden Wahlen wurden gewählt: In den Verbandsvorstand die Kollegen: Josef Maar, Obmann, Böhmer, Obmannstellvertreter, Böhm, Sekretär, Wittke, Kassierer, Kompas, Rechnungsführer, Kerber, Schriftführer und Klingner Bibliothekar.

Zur Lohnbewegung. Blankeneße. Wegen Nichtzahlung des fälligen Lohnes ist die Werkstelle des Malermeisters B. Wielert in Blankeneße gesperrt. Die Kollegen werden ersucht, dort nicht eher in Arbeit zu treten, bis die Sache geregelt ist.

Die Howaldtwerke in Kiel sperren 60 Prozent der im Schiffsbau beschäftigten Arbeiter aus, weil ein Teil der Arbeiter in den Streik getreten war.

Aus dem 2. Bezirk. Die von dem Landesverbandsvorstand für Hessen und Nassau seiner Zeit angekündigte Grundlage für einen allgemeinen Tarif ist nunmehr am 19. Februar eingetroffen.

Die Verhandlungen mit den Landesverbandsvorständen von Baden, Hessen, Nassau und der Pfalz zu einer Sitzung nach Mannheim, die Bezirksleiter des 2. und 6. Bezirks einluden. Die Sitzung hat nun am 21. Februar stattgefunden, jedoch ist ein abschließendes Resultat nicht erzielt worden.

Die Verhandlungen mit den Landesverbandsvorständen nahmen am 28. verg. Monats in Mannheim in ihren Fortgang und dauerten von 11 bis 7 1/2 Uhr mit einständiger Unterbrechung.

Ueber den Kampf gegen die Bleihaltigen Farben... Die Bleihaltigen Farben verwenden werden.

Der Verband der Maler, Anstreicher, Lackierer und der verwandten Berufe in Oesterreich wird sich mit allen Kräften bemühen, zu verhindern, daß noch weiter im Maler-, Anstreicher- und Lackiergewerbe bleihaltige Farben verwendet werden.

Die Fraktion der sozialdemokratischen Abgeordneten wird erucht, dahin zu wirken, daß der von ihr eingebrachte Gesetzesentwurf über die Vermeidung von Bleimisch möglichst bald Gesetzkraft erlangt.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Außerdem fanden noch Annahme die Anträge:

1. Das sächsische Organ „Obhornig list“ erscheint nun blosig.

2. Der Vorstand wird beauftragt, mit anderen Verbänden sich zwecks Herausgabe eines halbjährlichen Fachorganes in Verbindung zu setzen.

3. Zur besseren Kontrolle, ob ein Mitglied seine Beiträge richtig bezahlt hat, wird eine Kontrollkarte eingeführt.

Bei den nun folgenden Wahlen wurden gewählt: In den Verbandsvorstand die Kollegen: Josef Maar, Obmann, Böhmer, Obmannstellvertreter, Böhm, Sekretär, Wittke, Kassierer, Kompas, Rechnungsführer, Kerber, Schriftführer und Klingner Bibliothekar.

Zur Lohnbewegung. Blankeneße. Wegen Nichtzahlung des fälligen Lohnes ist die Werkstelle des Malermeisters B. Wielert in Blankeneße gesperrt.

Die Howaldtwerke in Kiel sperren 60 Prozent der im Schiffsbau beschäftigten Arbeiter aus, weil ein Teil der Arbeiter in den Streik getreten war.

Aus dem 2. Bezirk. Die von dem Landesverbandsvorstand für Hessen und Nassau seiner Zeit angekündigte Grundlage für einen allgemeinen Tarif ist nunmehr am 19. Februar eingetroffen.

Die Verhandlungen mit den Landesverbandsvorständen von Baden, Hessen, Nassau und der Pfalz zu einer Sitzung nach Mannheim, die Bezirksleiter des 2. und 6. Bezirks einluden.

Die Sitzung hat nun am 21. Februar stattgefunden, jedoch ist ein abschließendes Resultat nicht erzielt worden.

Die Verhandlungen mit den Landesverbandsvorständen nahmen am 28. verg. Monats in Mannheim in ihren Fortgang und dauerten von 11 bis 7 1/2 Uhr mit einständiger Unterbrechung.

Auf das Resultat — das ausgearbeitete Vertragsmuster — konnten wir noch zurück. Es sollen nunmehr die örtlichen Verhandlungen einsehen über die Punkte, die im Vertrag als örtlich zu regeln bezeichnet sind.

Bis zum 18. März sollen die örtlichen Verhandlungen beendet sein. Middann werden die gemeinsamen Verhandlungen fortgesetzt, unter Hinzuziehung von Vertretern der strittigen Punkte.

Von unseren Bezirksleitern wurde betont, daß die Verhandlungen nur dann zum Abschluß eines so umfassenden Landesvertrages führen können, wenn die Unternehmer in der Lohnfrage und Arbeitszeit Zugeständnisse machen.

Bei den bereits zum Abschluß gekommenen Tarifverträgen mit den Arbeitgeberverbänden wurde überall ein Entgegenkommen gezeigt, jedoch zu hoffen ist, auch im 2. Bezirk im Interesse beider Teile zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Lohn- und Arbeitstarif für das Maler- und Anstreicher-Gewerbe von Goslar und Umgebung. Zwischen dem „Gewerband Norddeutschland Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe“ (Sitz Hamburg) einerseits und dem „Verband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands“ (Sitz Hamburg) andererseits ist für den Innungsbezirk Goslar a. S. ein Tarifvertrag vereinbart worden.

Der u. a. folgende Bestimmungen enthält: Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden täglich. Vom 1. Oktober bis 1. April bleibt die Regelung der verkürzten Arbeitszeit der freien Vereinbarung überlassen.

Die Lohnzahlung geschieht wöchentlich am Sonntagabend. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit muß der Lohn in den Händen des Gehülfen sein. Die etwaige weitere Wartezeit gilt als Ueberstunde.

Aus unserem Berufe.

Frankfurt a. M. (Auch ein Zug der Zeit.) In fünf Versammlungen in den Lohngebieten Frankfurt a. M., Hanau, Höchst, Homburg v. d. S. und Offenbach a. M. nahmen die Kollegen der Filiale Frankfurt a. M. Stellung zur Lohnbewegung. Der zweite Punkt sah die Erhöhung der Sommerbeiträge vor. Die Beitragssätze war bis jetzt nach folgenden Grundätzen geregelt: In den Lohngebieten mit einem Stundenlohn bis 45 J betrug der Sommerbeitrag 50 J, in den Lohngebieten über 45 J pro Stunde wurde 55 J Beitrag pro Woche bezahlt.

* Die Stadtverwaltung Düsseldorf und die Bleiweißverordnung. Gegenwärtig beschäftigt die Stadt Düsseldorf einige Hundert von Arbeitslosen, darunter auch einige Kollegen.

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Mannheim-Ludwigshafen.

Bzahl der Erwerbstätigen	Zahl der Erwerbshl		Zahl der Tage		Lohnverlust wegen	Gesamt-Lohnverlust
	Kranke	Insgesamt	Kranke	Insgesamt		
Für den Monat Oktober 1907:						
770	37	19	56	610	807	917
Für den Monat November 1907:						
745	37	9	52	751	106	857
Für den Monat Dezember 1907:						
691	190	31	221	2698	174	3172
Für den Monat Januar 1908:						
653	164	25	187	3435	899	3373

* Auf dem 25. Unterverbandsstag selbständiger Maler und Lackierer der Provinz Sachsen, der Herzogtümer Anhalt und Braunschweig und der thüringischen Lande, der am 17. Februar in Halle tagte, sprach der Präsident des Deutschen Malerbundes, Herr Schulz-Leipzig, über „Ausbau der Arbeitgeberverbände und des Gewerkschafts Mitteldeutschland“.

* Submissionsblüten. Seit 9 Jahren sind die Weißhindermeister Darmstadt's organisiert. Daß in diesen Jahren auch der Gedanke der Solidarität immer mehr Boden in ihren Reihen gefaßt hat, geht z. B. daraus hervor, daß auf dem Ausstellungsplatz der Künstlerkolonie sich 27 Meister zusammen getan haben, um gemeinsam die Arbeit auszuführen.

Die Solidarität der Meister, soweit es sich um Maßnahmen gegen den Zwischenhandel und die Arbeiter handelt, läßt nicht viel mehr zu wünschen übrig, anders liegt freilich die Sache, wo es sich um die Erlangung von Aufträgen handelt. Kommt es zu einer Submission, so fliegen alle Solidaritätsgefühle schlaunigst zum Fenster hinaus und ein Unterbieten beginnt, das zuweilen geradezu wahrwichtig erscheint.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes Klein 3641, Frickler 3653, Bell 3663, Nagel, Friedrich 3688, Gabel 3746, Gräf 3829, Finger & Kraus 3873, Mölbert 3990.

Nicht weniger lehrreich ist ein anderer Fall. Die Ausschreibung der Malerarbeiten für den Neubau des Steuergebäudes in Bezug auf alle inneren und äußeren Arbeiten ergab folgendes Resultat:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes Bell 8945, Stier, D. 9080, Frickler, Oberstadt 9227, Kolb, L. II., Oberstadt 10448, Mölbert 10924, Rebel & Spieß 11071, Wintermeier 11082, Schneider, H. J. 11182, Frickler 11237, Klein 11439, Mover, Gebrüder 11628.

Einen Kommentar zu diesen Zahlen zu geben, ist wohl überflüssig.

* Kalkulationen der Magdeburger Malermeister. Schon im Jahresbericht haben wir auf diese Bestrebungen unserer Unternehmer, bei Berechnung von Arbeiten richtig zu kalkulieren, hingewiesen und sind jetzt in der Lage, das erste Muster richtiger Kalkulation unserer Kollegen vor Augen zu führen. Interessant ist es auch, vorliegende Submissionsblüte mit den in der Versammlung des Magdeburger Maler-Arbeitgeberverbandes erfolgten Ausführungen des Referenten zu vergleichen.

Spezialkosten nach und legte verschiedene Muster zu Kalkulationen, Arbeitszetteln usw. vor, mit deren Anwendung er im Laufe der Jahre sehr gute Erfolge erzielt hat. — In nachstehender Submissionsblüte handelt es sich um auszuführende Anstricharbeiten an der Herrenbrücke (Elbbrücke) und liegen uns folgende Preisangebote vor:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes Gebr. Siebert 932.- M., Siekmum 737.-, Krüger 708.-, Günther 560.50, Frinke 531.-, Königs Nachflg. 513.80, Felsheim 501.50, Dinejorge 472.-, Ernst 354.-

Dannach eine Differenz von 578.— M. zwischen Höchst- und Niedrigstfordernden. Auf welche Weise nun ein Verdienst des Arbeitgebers, wenn man bei solchen Schundpreisen überhaupt noch von Verdienst reden kann, aus dieser Arbeit herauskalkuliert werden soll, läßt sich ziemlich leicht denken und mühte dies für die Magdeburger Kollegen wiederum eine Mahnung sein, sich der Organisation anzuschließen, um einer gewissenlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft entschieden entgegen treten zu können.

Jahresbericht der Filiale Hannover-Linden für 1907.

Entsprechend dem Vorjahre stand auch das letztvergangene 23. Geschäftsjahr im Zeichen der ruhigen Weiterentwicklung. Es galt mit allen zur Verfügung stehenden Kräften die Agitation am Orte und noch weiter über die Grenzen hinaus zu betreiben, den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation auch in den kleinsten Ort hinein zu tragen und somit die Aktionsfähigkeit nach jeder Hinsicht zu stärken.

Die im Jahre zuvor eingeführte Bezirksführung zur Mitarbeit bei statistischen Arbeiten, bei der Hausagitation, beim Aufsuchen von Bestanten und Abhaltung von Werkstellenbesprechungen hat sich als eine praktische Einrichtung erwiesen.

In Blymont wurde ein Lohnstarif auf friedlichem Wege vereinbart, der den dortigen Kollegen einen Mindestlohn von 43 S. und für 1908 46 S. neben Aufschlägen von 10 bzw. 20 S. für Ueber- und Sonntagsstunden garantiert.

Auch unter den Lackierern und den in Fabriken beschäftigten Kollegen wurde die Agitation intensiv betrieben, so daß in den Großbetrieben alle organisiert sind. Nur in den kleinen Wagenlackierereien ist die Organisation noch eine recht mangelhafte. Eine Folge davon sind hier noch vorhandenen sehr schlechten Löhne.

Die Korrespondenz war eine umfangreiche. Es ging ein an Poststücken: 557 Karten, 422 Briefe, 79 Geschäftspapiere, 231 Pakete, 120 Postanweisungen, 225 Druckfaden und 8 Telegramme. Abgegeben wurden: 716 Karten, 441 Briefe, 148 Geschäftspapiere, 6 Pakete, 24 Anweisungen, 2 Telegramme und 5287 Druckfaden.

Der Zugang an Mitgliedern beträgt 1092 Kollegen, davon sind eingetreten 573, zugereist 519 (vom Militär zurück 7). Der Abgang beliefert sich auf 932 Kollegen, davon wurden wegen rückständiger Beiträge gestrichen 145, ausgetreten sind 60, abgereist 686, zum Militär eingezogen wurden 32, gestorben sind 9 Mitglieder.

Von den ausgetretenen Mitgliedern sind 27 selbstständig geworden, 9 haben den Beruf gewechselt und 24 sind ohne genügende Gründe ausgeschieden.

Der Höchststand der Mitglieder betrug 942, der niedrigste Stand 690. Die Mitgliederzunahme betrug im Jahre 1905: 84, 1896: 138 und 1907: 163, zuantmen in den 3 Jahren 385. Von den am Orte anässigen Mitgliedern waren am Jahreschluss 980 restierende Wochenbeiträge zu verzeichnen, welche zum größten Teil durch Stundung verurteilt waren.

Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt nach den jährlichen Lohnstatistiken für die Jahre 1900 89 S., 1901 40 S., 1902 44 S., 1903 44.1 S., 1904 46.9 S., 1905 49.1 S., 1906 50 S. und 1907 im Frühjahr 50.5 S. und im September 51.5 S.

Betreffend die Zeit der Zugehörigkeit zur Organisation ist im Vergleich zum Vorjahre eine Besserung eingetreten,

es gehörten an: unter einem Jahre 296, 1—2 Jahre 182, 2—3 Jahre 105, 3—4 Jahre 75, 4—5 Jahre 56, 5—6 Jahre 32, 6—7 Jahre 50, 7—8 Jahre 32, 8—9 Jahre 14, 9—10 Jahre 2 und über 10 Jahre 12 Mitglieder.

Der bestehende Lohnstarif erfuhr auch in diesem Jahre eine Erhöhung des Mindestlohns um 2 S., für Kollegen unter 20 Jahren von 44 auf 46 S. und für ältere Kollegen von 48 auf 50 S.

Die Ueberwachung des Tarifs ist stets eine der dringendsten Aufgaben gewesen. Durch fortwährende Hinweise in unsern Mitteilungen, Werkstellenbesprechungen, statistischen Aufnahmen und durch unsere Hauskassierer wird eine umfangreiche Kontrolle ausgeübt, so daß wir von fast jedem Versuch, den Tarif zu durchbrechen, Kenntnis erhalten.

Da nun im Laufe der Jahre des Bestehens des Tarifvertrags die gesamte Lebenshaltung eine teilweise enorme Preissteigerung erfahren hat, so wurde am Schlusse des Jahres die Kündigung des Tarifs einstimmig vorgenommen, so daß derselbe am 1. April 1908 abläuft und das folgende Jahr im Zeichen der Lohnbewegung steht.

Ungünstig steht es mit der Einhaltung der am 1. Jan. 1906 in Kraft getretenen Kleinverordnung. Soweit es sich um ständige Betriebe, Fabriken und Lackierereien handelte, konnte durch die Gewerbeinspektion Abhilfe geschaffen werden, anders in der Baubranche. Bei der Schwere der Zustände des zuständigen Behördenapparates und dem zu schnellen Wechsel der Arbeitsstätten ist eine Kontrolle recht schwer gemacht.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist schon seit Bestehen unserer Organisation der Arbeitsvermittlung gewidmet worden. Im Jahre 1901 wurde mit der Innung ein gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis eingerichtet, der mit Ende 1905 von Seiten der Innung wieder aufgehoben wurde.

Die Frequenz unseres Arbeitsnachweises hat trotzdem nicht gelitten, sondern zeigt trotz der flauen Geschäftslage eine aufsteigende Entwicklung, wie aus nachstehender Gruppierung ersichtlich ist:

Table with 3 columns: Year, Zahl der Arbeitstuchenden, Zahl der offenen Stellen, Zahl der besetzten Stellen. Includes 1904, 1905, 1906, 1907.

Die Benutzung der Bibliothek, welche aus ca. 800 Bänden besteht, hat in diesem Jahre nicht ganz befriedigt. Es nahmen 169 Kollegen die Bibliothek 1037 mal in Anspruch, und zwar im 1. Quartal 419, im 2. Quartal 180, im 3. Quartal 167, im 4. Quartal 271 mal.

Der Kassenertrag ergibt für die Hauptkasse eine Einnahme von 14061,75 M. Die Ausgabe der Hauptkasse erforderte für Streiks 233,80 M., Krankenunterstützung 1289,90 M., Rentenunterstützung 242,48 M., Gemeinnützigkeitsunterstützung 9.— M., Stierdenunterstützung 230.— M., an Gehalt und Versicherungsbeiträgen 2054,72 M.

Die Einnahme der Filialkasse betrug 8684,39 M., die Ausgabe 4726,84 M. Am Schlusse des vorigen Jahres war ein Vorratbestand von 4833,94 M. vorhanden, dazu in diesem Jahre ein Ueberchuß von 3968,55 M., so daß der Filialbestand 8291,49 M. beträgt oder pro Kopf der Mitglieder 9,75 M.

Bei den Lackierern betrug der durchschnittliche Stundenlohn 42 S., im Afford 46,7 S., bei den Hilfsarbeitern 36,2 S., im Afford 41,9 S. In der Holzindustrie bei den Lackierern im Lohn durchschnittlich 44 S., im Afford 48,1 S. pro Stunde; befragt wurden 106 Lackierer, davon wurde in 77 Fällen ein Aufschlag für Ueberstunden bezahlt.

Es dürfte kaum noch einen Beruf geben, welcher eine höhere Arbeitslohnstufe aufweist, als den Malerberuf.

